

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 225 (1946)

Artikel: Ehescheidung mit Hindernissen

Autor: Bläss

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-375270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wagenschopfe wurde, in den man im 19. Jahrhundert sogar Schweinställe einbaute. Der Chor aber mußte 1819 sein Mauerwerk als Material zum Bau einer Fabrik im Kämmos liefern. Dabei verdarben auch die wertvollen Wandmalereien samt dem historisch und kunstgeschichtlich so wertvollen Stifterbilde über dem Chorbogen aus der Zeit um 1220.

Wohl erlosch bei Freunden der vaterländischen Geschichte und Alterskunde das Interesse für dieses bedeutsame Baudenkmal nie, und namentlich nicht bei der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Aber die Besucher verließen es gewöhnlich enttäuscht durch den Zustand, in dem sie es antrafen. Darum fassten im Jahre 1936 einige heimatliebende und opferwillige Bürger von Bubikon unter ihrem Gemeindepräsidenten Paul Hitz den Entschluß, die Liegenschaft anzukaufen und wieder herzustellen. Die Freilichtaufführungen eines „Kreuzritter-

spiels“ von Jakob Hauser weckten dafür auch das Interesse des Zürcher-Oberlandes, worauf schon im Februar 1937 die Ritterhausgesellschaft Bubikon gegründet wurde, um das geplante Unternehmen auszuführen. Es gelang ihr auch, dafür die Gemeinde, die Regierung des Kantons Zürich und die Eidgenossenschaft, im besondern aber die Arba-Genossenschaft zu gewinnen, so daß 1938 der Ankauf erfolgen und mit den Restaurierungsarbeiten begonnen werden konnte. 1945 hatte sie Architekt Johannes Meyer in Bubikon sachkundig bis auf zwei kleinere Nebengebäude vollendet. Heute steht die ganze ehemalige Kommande wieder da als ein sehr bedeutendes, historisches Bauwerk in öffentlichem Besitz mit den Anfängen eines Johanniter-Ordensmuseums, womit die Männer, welchen wir dies zu verdanken haben, auch ihrer Heimatliebe, Opferfreudigkeit und Tatkraft ein bleibendes Denkmal setzen.

Ehescheidung mit Hindernissen.

Heiri Häfeli, ein doppelter Buchhalter mit einfacherem Gehalt, heiratete Gritli Möckli, Stenodactylo in Firma Lauchenauer & Co. Sie schrieb 150 Silben Stenographie in der Minute, redete aber noch viel schneller. Der Übergang vom Büro in die Küche ging nicht leicht. Gritli bekundete viel guten Willen, gestand aber in den ersten vierzehn Tagen der jungen Ehe ihrer Freundin:

„Wie leicht ist es, sich in das Herz eines Mannes hineinzufüßen, wie schwierig ist es aber, sich durch Kochen darin zu behaupten!“

Der Mann sagte ihr nämlich kurz vorher vorwurfsvoll: „Schatzi, ich begreife nicht, wie deine feinen, zarten Hände einen so harten, ungenießbaren Kuchen zu standebringen!“

Dieser Ausspruch wurrte Gritli. Sie schrieb ihn sich tüchtig hinter die Ohren. In der Kochkunst machte nun Gritli sichtliche Fortschritte, und bald bereitete sie mit Butter und Liebe gar schmackhafte, leckere und bekommliche Speisen. Die Ehe ließ sich nicht übel an. Nach einem Jahr brüllte bereits ein kleiner Stammhalter in der Wiege. Drei Jahre später ward Margrit geboren. Und schließlich meldete sich als Dritter im Bunde ein kräftiger Bube, Hansli, an. Mit jedem Kind wurde Heiri Häfeli ein besserer, gefügigerer Angestellter, der Tag für Tag Krause Zahlen ins Soll und Haben der Geschäftsbücher schrieb und nach wie vor ein doppelter Buchhalter mit einfacherem Gehalt war. Bei Häfeli gab es zuweilen eheliches Geplänkel. Das Haushaltungsgeld reichte nicht so weit, als man wünschte. Heiri bewilligte seiner Frau keinen neuen Hut, auch kein neues Kleid, das seine bessere Ehehälfte so „dringend“ benötigte.

Als die Reibereien und Zerrüttuisse immer häufiger und heftiger wurden – sie warf ihm das Trinken vor, er warf ihr das Essen nach – wollte sich das Ehepaar Häfeli-Möckli nach zehnjähriger Ehe scheiden lassen. Sie und er erschienen in gereizter, kriegerischer Stimmung vor dem Friedensrichter. Beide Ehegatten packten tüchtig aus, warfen einander eine Menge „Schlötterlig“ an den Kopf, und jedes schob dem andern die Schuld in die Schuhe.

Der Friedensrichter unterbrach die heftigen, hässlichen Auseinandersetzungen des zehnjährigen Ehekrieges mit der Frage: „Haben Sie auch Kinder?“

„Ja, zwei Buben und ein herziges Mädchen“, antwortete stolz der Vater, „aber meine Frau will zwei Kinder behalten und ich ebenfalls. Nun streiten wir schon seit Wochen, wer die beiden Kinder bekommen soll. Bis jetzt konnten wir uns nicht einigen, und deshalb kommen wir zu Ihnen!“

Der Richter schüttelte sein ergrautes Haupt und wandte sich in besonders herzlichem Tone an die Ehegatten und sagte:

„Wegen Nichtigkeiten, die zu Wichtigkeiten aufgebaut werden, kann und darf man keine Ehe scheiden! Sehen Sie, es kommt auf den beidseitigen guten Willen zur Gemeinschaft an. Den müssen Sie haben: Hören Sie nun meinen Rat und versprechen Sie mir, ganz nach meiner Entscheidung zu handeln.“

„Das wollen wir gerne tun“, ertönte es wie aus einem Munde von den beiden Häfeli.

Der Richter fuhr fort: „Gehen Sie sogleich mit einander nach Hause und warten Sie, bis Sie ein viertes Kind haben!“

Nicht wenig erstaunt über den gütigen, salomonischen Richterspruch sahen sich die beiden Ehegatten an. Ihre düstern Mienen hellten sich auf, und nachdem schwiegend gingen sie heim. Zu Hause sage Heiri Häfeli beglückt zu seiner Gattin:

„Und wenn es ein Mädchen ist, soll es Lilly-Marleen heißen!“

Nach einem Jahr traf der Friedensrichter zufällig die Ehegatten Häfeli. Er fragte, wie es nun mit der Ehe stehe und ob sie immer noch die Absicht hätten, sich scheiden zu lassen. Frau Häfeli schlug beschämmt die Augen nieder, während der Ehemann etwas verlegen und doch voll Stolz gestand:

„Scheidung kommt für uns nicht mehr in Frage. Meine Frau brachte vor zwei Wochen Zwillinge zur Welt, und nun ist die Kinderzahl wieder ungerade!“

Bläß.